



PENSIONS KasSEN

TECHNISCHES HANDBUCH

zur Erstellung der

Quartalsmeldung, Jahresmeldung und EZB-Meldung
(QMV 2012), (FJMV 2019) und Verordnung (EU) 2018/231

Tax 2.3.0, Version 3.3

INHALTSVERZEICHNIS

1.	MELDUNGEN DER PENSIONS KasSEN AN DIE FMA.....	4
2.	DATENFORMAT XML.....	5
	2.1 XSD-SCHEMA.....	5
	2.2 NAMENSKONVENTION FÜR DIE XML-DATEI.....	6
	2.2.1 Nummer der Pensionskasse (pk).....	6
	2.2.2 Modul (modul).....	6
	2.2.3 Stichtag (stichtag).....	7
	2.2.4 Laufende Nummer (lfd-nr).....	7
	2.2.5 Zusatz (zusatz).....	7
	2.3 BEFÜLLUNG UND VERWENDUNG VON VORZEICHEN.....	7
3.	INHALTE DER XML-DATEI.....	8
	3.1 VERSION DES XSD-SCHEMAS (TAX).....	8
	3.2 MELDEPERIODE, PENSIONS KasSE, LEI-CODE, DB-QUOTE.....	8
	3.2.1 Geschäftsjahr (JAHR).....	8
	3.2.2 Periode (PERIODE).....	8
	3.2.3 Nummer der Pensionskasse (PK).....	9
	3.2.4 LEI-Code (LEI).....	9
	3.2.5 Anteil leistungsorientierte Zusagen (DB).....	9
	3.3 STAMMDATEN.....	10
	3.3.1 Nummer der VRG, der Sub-VG und der Sicherheits-VRG (VRG).....	10
	3.3.2 Ausgestaltung der VRG (VRGART).....	10
	3.3.3 Zusammenhänge von VRG (GEOERTZUVRG).....	10
	3.3.4 Art der Pensionszusage (ZUSAGEART).....	10
	3.3.5 Verwaltung von Zusagen mit Mindestertragsgarantie (MINDESTERTRAG).....	11
	3.3.6 Verwaltung von Zusagen des Lebensphasenmodells (LEBENS PHASE).....	11
	3.3.7 Rechnungsgrundlagen (RGL).....	11
	3.3.8 Art der Führung der Schwankungsrückstellung (SCHWANKUNGART).....	12
	3.3.9 Konsortialgeschäft (KONSG).....	12



3.3.10	Konsortialführer (KONSF)	12
3.3.11	Konsortialpartner PK (KONSPK).....	12
3.3.12	Konsortialpartner VRG (KONSVRG).....	12
3.3.13	Konsortialquote (KONSQ).....	12
3.3.14	Veranlagungsquote (KONSVQ)	13
3.4	FORMBLÄTTER	13
3.4.1	Formblattnummer (Formblattnummer)	13
3.4.2	Positionsnummer (PNR)	13
3.4.3	Bilanzwert (Bilanzwert).....	14
3.5	DATENLISTE	15
3.5.1	Vereinfachende Zuordnung.....	15
3.5.2	Datenliste der Pensionskasse.....	15
3.5.3	Ausweis von Derivaten.....	16
3.6	EZB-MELDUNG.....	17
3.6.1	Formblattnummer (Formblattnummer)	17
3.6.2	Positionsnummer (PNR)	17
3.6.3	Bilanzwert (Bilanzwert).....	17
3.6.4	ESA-Sector according to ESA 2010 (ESASector).....	18
3.6.5	Area (Area)	18
3.6.6	Maturity (Maturity)	18
3.6.7	Country of residence (CountryOfResidence)	18
4.	KONSORTIALGESCHÄFT	19
5.	SUMMEN-VRG 0.....	19
6.	VALIDIERUNG	19
7.	ANSPRECHPERSONEN:.....	19

Versionsübersicht

Lfd. Nr.	Gültig ab	Änderungen
1.0	01.01.2019	<ul style="list-style-type: none"> Erstversion der Technischen Dokumentation, Taxonomie 2.3.0
2.0	04.04.2019	<ul style="list-style-type: none"> Anpassungen im Kapitel 3.5.3 Ausweis von Derivaten Anpassungen im Kapitel 6 Validierungen
2.1	05.06.2019	<ul style="list-style-type: none"> Keine Änderung im Technischen Handbuch Anpassungen im Annex zum Technischen Handbuch erfolgt.
2.2	12.09.2019	<ul style="list-style-type: none"> Anpassungen im Kapitel 3.5.3 Ausweis von Derivaten Anpassungen im Kapitel 7. Ansprechpersonen Anpassungen im Annex zum Technischen Handbuch erfolgt.
3.0	06.12.2019	<ul style="list-style-type: none"> Anpassung der Übersicht im Kapitel 1 Anpassung der Übersicht im Kapitel 2.1 aufgrund der Änderung der Elemente „Unit Price“, „Aquisition value“, „Accrued Interest“, „Write offs/Write downs“, „Total amount“, „Bilanzwert“ und „Marktwert“ von Komma2Zahl auf KommaMin2Zahl Redaktionelle Änderung im Kapitel 3.2.3 Nummer der Pensionskasse (PK) Redaktionelle Änderung im Kapitel 3.6.1 Formblattnummer Anpassungen im Annex zum Technischen Handbuch erfolgt.
3.1	25.02.2020	<ul style="list-style-type: none"> Redaktionelle Änderung im Kapitel 3.6.1 Formblattnummer Redaktionelle Änderung im Kapitel 3.6.3 Bilanzwert Anpassungen im Annex zum Technischen Handbuch erfolgt.
3.2	20.04.2020	<ul style="list-style-type: none"> Kapitel 2.3 Befüllung und Verwendung von Vorzeichen Anpassungen im Annex zum Technischen Handbuch erfolgt.
3.3	01.07.2020	<ul style="list-style-type: none"> Keine Änderung im Technischen Handbuch Anpassungen im Annex zum Technischen Handbuch erfolgt.

Beilage:

- Annex zum Technischen Handbuch (Tax 2.3.0) (Version 3.3) samt Formblätter und deren Historie, Datenliste, QMV-Ausweis (Zuordnung und Beispiele), EZB-Meldung und Validierung
- XSD-Schema (Tax 2.3.0) (Version 3.0)
- XSD-Typen (Tax 2.3.0) (Version 3.0)



1. MELDUNGEN DER PENSIONS-KASSEN AN DIE FMA

Die Quartalsmeldeverordnung 2012 – [QMV 2012](#), BGBl. II Nr. 417/2011, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 330/2018 und die Formblatt- und Jahresmeldeverordnung 2019 – [FJMV 2019](#), BGBl. II Nr. 333/2018 bilden das nationale Rahmenwerk für die verpflichtenden Datenmeldungen der Pensionskassen an die FMA. Auf europäischer Ebene veröffentlichte die EIOPA am 10. April 2018 die „*Decision of the Board of Supervisors on EIOPA's regular information requests towards NCAs regarding provision of occupational pensions information*“, welche einheitliche Anforderungen an die europäischen Altersvorsorgeeinrichtungen stellt. Parallel dazu veröffentlichte die Europäische Zentralbank die *Verordnung (EU) 2018/231 DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK vom 26. Januar 2018 über die statistischen Berichtspflichten der Altersvorsorgeeinrichtungen (EZB/2018/2)*, welche unmittelbar auf die österreichischen Pensionskassen Anwendung findet.

Im Sinne eines Single-Data-Flow-Konzeptes fordert die FMA ab dem Geschäftsjahr 2019 sämtliche erforderlichen Daten seitens EIOPA und EZB von den Pensionskassen unmittelbar ein. Die Pensionskassen kommen mit den unten angeführten Meldungen an die FMA sämtlichen nationalen Meldeverpflichtungen, sowie den Meldeverpflichtungen an EIOPA, EZB und weiteren Empfängern von statistischen Daten nach. Die FMA verteilt die Daten entsprechend.

Folgende Inhalte sind über die [Incoming Plattform der FMA](#) im [Datenformat XML](#) an die FMA zu melden.

Meldeperiode (Meldefrist)	Inhalte der Meldung	Pensionskasse (VRG 999)	Summen-VRG (VRG 0)	VRG	Sub-VG	Sicherheits-VRG
Quartalsmeldung (4 Wochen nach Quartalsstichtag)	Formblatt 800		X	X	X	X
	Formblatt 900		X	X	X	X
	Auflistung der Vermögenswerte und Durchrechnung gemäß § 2 Abs. 2 und 3 QMV 2012 (Datenliste) ¹⁾	X ⁷⁾		X ^{2) 3)}	X ⁴⁾	X
Jahresmeldung (6 Monate nach Bilanzstichtag)	Formblatt 100	X				
	Formblatt 150	X				
	Formblatt 200	X				
	Formblatt 300		X	X		X
	Formblatt 350		X	X		X
	Formblatt 400		X	X		X
	Formblatt 500	X				
	Formblatt 600		X	X		X
	Formblatt 950		X	X		X
Auflistung der Vermögenswerte und Durchrechnung gemäß § 2 Abs. 2 und 3 QMV 2012 (Datenliste) ¹⁾	X ⁷⁾		X ³⁾		X	
EZB-Meldung (14 Wochen nach Bilanzstichtag)	EZB	X ⁵⁾	X ⁶⁾			

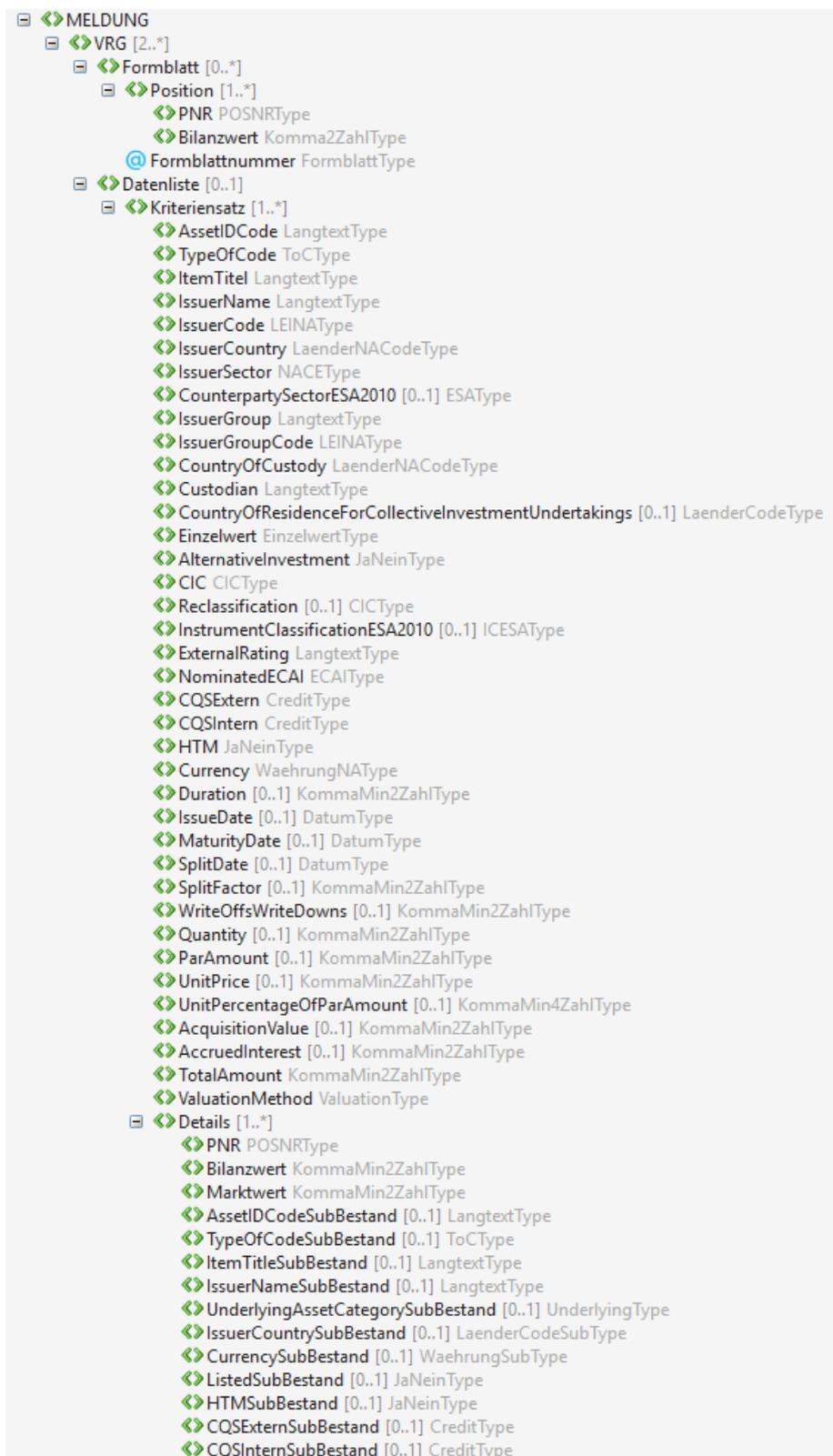
Hinweis: VRG, Sub-VG oder Sicherheits-VRG in denen zum Meldestichtag noch kein Vermögen verwaltet wird, sind zu melden. Mindestens eine Positionsnummer (PNR) ist je Formblatt mit „0.00“ zu befüllen. Es ist keine Datenliste erforderlich.

- ¹⁾ Die Datenliste beinhaltet keine Hievon-Positionen aus dem Formblatt 800 (Quartals-) bzw. Formblatt 600 (Jahresmeldung).
- ²⁾ Im Quartal ist keine Datenliste für eine „VRG mit Sub-VG“ erforderlich. Die „Sub-VG“ meldet die Datenliste.
- ³⁾ Es ist keine Datenliste für eine konsortialgeführte VRG erforderlich, wo die Veranlagungsquote = „0.00“ ist.
- ⁴⁾ Es ist keine Datenliste für eine konsortialgeführte Sub-VG erforderlich, wo die Veranlagungsquote = „0.00“ ist.
- ⁵⁾ Ausgewählte Positionen aus den Formblättern 100 und 150 sind für die Pensionskasse (VRG 999) zu melden.
- ⁶⁾ Ausgewählte Positionen aus den Formblättern 300 und 350 sind für die Summen-VRG (VRG 0) zu melden.
- ⁷⁾ Für die Vermögenswerte der Pensionskasse ist eine Aufteilung nach Land, Währung und Vermögenswertkategorie ausreichend.

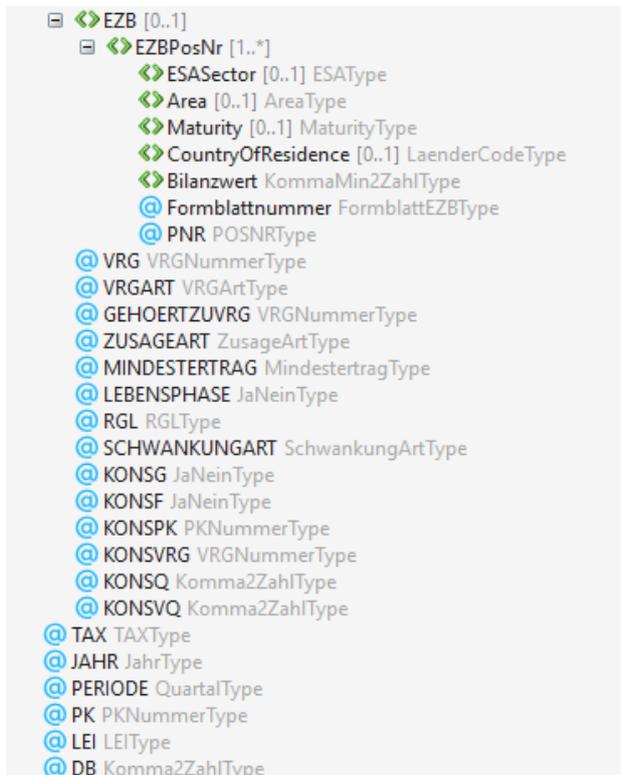
2. DATENFORMAT XML

2.1 XSD-SCHEMA

Die Meldungen an die FMA sind im **Datenformat XML** zu übermitteln. Im Folgenden wird das **XSD-Schema** in einer Baumstruktur dargestellt, sämtliche Positionen des Kapitels 0 (Inhalte der XML-Datei) finden sich hier wieder. Die XML-Datei erfordert eine **UTF-8 Codierung**.



Fortsetzung:



2.2 NAMENSKONVENTION FÜR DIE XML-DATEI

Der Aufbau des Dateinamens der XML-Datei folgt folgendem Schema, Buchstaben im Dateinamen sind als Kleinbuchstaben anzuführen:

pk.modul.stichtag.lfd-nr.zusatz.xml

34.pfq.20190331.00001.test.xml

2.2.1 Nummer der Pensionskasse (pk)

Beschreibung	Hier ist die FMA-interne PK-Nummer einzutragen (siehe Punkt 3.2.3).
Technische Spezifikation	numerisch, 2-stellig, ohne Dezimalstellen
Beispiel	34 für die Bundespensionskasse AG

2.2.2 Modul (modul)

Beschreibung	Hier ist die Meldungsart einzutragen.
Technische Spezifikation	alphabetisch, 1-stellig
Kategorien	<p>pfq für Pension Funds Quarterly (Quartalsmeldung)</p> <p>pfa für Pension Funds Annual (Jahresmeldung)</p> <p>pfe für Pension Funds ECB (EZB-Meldung)</p>

2.2.3 Stichtag (stichtag)

Beschreibung	Der Stichtag gibt den Meldestichtag an.	
Technische Spezifikation	YYYYMMDD, 8-stellig	
Beispiel	20190331	für eine Meldung zum Stichtag 31.03.2019 (Q1-Meldung)

2.2.4 Laufende Nummer (lfd-nr)

Beschreibung	<p>Pro Meldungsart und Stichtag wird grundsätzlich mit der laufenden Nummer 1, also 00001, gestartet.</p> <p>D.h. wenn Sie erstmalig die Meldung zum 1. Quartal 2019 übermitteln, besitzt diese Datei die lfd. Nummer 00001. Sollten Sie aufgrund einer fehlerhaften Übermittlung, einer Korrekturmeldung etc. eine neue Meldung zum 1. Quartal 2019 übermitteln, dann erhält diese Meldung die lfd. Nummer 00002.</p> <p>Die bei der FMA einlangenden Meldungen müssen keine direkt aufeinanderfolgenden laufenden Nummern besitzen, d.h. auf eine bereits erfolgte Meldung zum 1. Quartal mit lfd. Nummer 00001 kann auch eine Korrekturmeldung mit lfd. Nummer 00004 folgen. Testmeldungen sind bei der Nummerierung zu berücksichtigen.</p> <p>Die Meldung zum 2. Quartal 2019 (→ neuer Stichtag) sowie die Jahresmeldung 2019 (→ neue Meldungsart) können dann jeweils wieder mit der lfd. Nummer 00001 beginnen.</p>	
Technische Spezifikation	numerisch, 5-stellig	
Beispiel	00001	für die erste lfd. Meldung zum Stichtag 31.03.2019 (Q1-Meldung)

2.2.5 Zusatz (zusatz)

Beschreibung	Dieser Bestandteil des Dateinamens ist optional und nur in bestimmten Situationen anzugeben. Beispielsweise können Sie zu Testzwecken Meldung an die FMA übermitteln. Diese werden aufgrund der Kennzeichnung im Dateinamen nicht in den regulären Analyseprozess eingespielt. Dies kann bspw. bei neuen Taxonomie-Versionen hilfreich sein, um die technische Umsetzung zu testen.	
Technische Spezifikation	alphabetisch	
Beispiel	.test	für eine Testmeldung.

2.3 BEFÜLLUNG UND VERWENDUNG VON VORZEICHEN

Datenpunkte, die die Pensionskasse bzw. VRG **nicht** betreffen, sind leer zu lassen und nicht stattdessen mit der Zahl 0 auszuweisen. Davon ausgenommen sind Positionen, welche verpflichtend zu melden sind. Im Annex zum Technischen Handbuch wurden bei den Formblättern 500 (für die VRG 999), 600 (für die VRG 0), 900 (für alle VRG) und 950 (für alle VRG) sämtliche Positionen kategorisiert (Spalte Befüllung). Dies gilt sowohl für die Quartals- und Jahresmeldung als auch für die EZB-Meldung.

Hinsichtlich der Verwendung von Vorzeichen wurden im Annex zum Technischen Handbuch sämtliche Positionen in den einzelnen Formblättern kategorisiert (Spalte Vorzeichen).

3. INHALTE DER XML-DATEI

Die **XML-Datei** wird wie folgt untergliedert:

- Version des XSD-Schemas
- Meldeperiode, Pensionskasse, LEI-Code, DB-Quote
- Stammdaten
- Formblätter
- Datenliste (Auflistung der Vermögenswerte und Durchrechnung gemäß § 2 Abs. 2 und 3 QMV 2012)
- EZB-Meldung

3.1 VERSION DES XSD-SCHEMAS (TAX)

Es ist die für den Meldestichtag zugrunde liegende Taxonomie-Version anzugeben.

XSD-Element	TAX
XSD-Type	TaxType
XSD-Dokumentation	alphanumerisch, 5-stellig
Versionen	2.3.0 für die Taxonomie-Version 2.3.0 (für Meldestichtage ab 01.01.2019) (QMV 2012 und FJMV 2019, PKG und EIOPA/EZB-Anforderungen)

3.2 MELDEPERIODE, PENSIONS KASSE, LEI-CODE, DB-QUOTE

3.2.1 Geschäftsjahr (JAHR)

Das betreffende Geschäftsjahr ist in arabischen Ziffern anzugeben.

XSD-Element	JAHR
XSD-Type	JahrType
XSD-Dokumentation	numerisch, 4-stellig, ohne Dezimalstellen
Beispiel	2019 für das Geschäftsjahr 2019

3.2.2 Periode (PERIODE)

Die Quartals-, Jahres- und EZB-Meldungen sind entsprechend zu kennzeichnen.

XSD-Element	PERIODE
XSD-Type	QuartalType
XSD-Dokumentation	numerisch, 2-stellig, ohne Dezimalstellen
Modul Pension Funds Quarterly (pfq) (Quartalsmeldung)	03 für den 31. März 06 für den 30. Juni 09 für den 30. September 12 für den 31. Dezember
Modul Pension Funds Annual (pfa) (Jahresmeldung)	13 für den 31. Dezember (Bilanzstichtag)
Modul Pension Funds ECB (pfe) (EZB-Meldung)	14 für den 31. Dezember (Bilanzstichtag)

3.2.3 Nummer der Pensionskasse (PK)

Es ist die FMA-interne PK-Nummer anzugeben.

XSD-Element	PK
XSD-Type	PKNummerType
XSD-Dokumentation	numerisch, 2-stellig, ohne Dezimalstellen
Auswahlliste Überbetriebliche PK	11 VBV Pensionskasse AG
	12 Valida Pension AG
	21 APK Pensionskasse AG
	28 BONUS Pensionskasse AG
	30 Allianz Pensionskasse AG
Auswahlliste Betriebliche PK	17 IBM Pensionskasse AG
	34 Bundespensionskasse AG
	38 Sozialversicherungspensionskasse AG

3.2.4 LEI-Code (LEI)

Es ist der LEI-Code der Pensionskasse anzugeben.

XSD-Element	LEI
XSD-Type	LEIType
XSD-Dokumentation	alphanumerisch, 20-stellig
Beispiel	529900RY9NRFZ6PBR178 für den LEI-Code der Bundespensionskasse AG

3.2.5 Anteil leistungsorientierte Zusagen (DB)

Es ist der prozentuelle Anteil an leistungsorientierten Zusagen, gemessen an der Deckungsrückstellung, anzugeben. Folgende Positionen sind relevant:

- PNR 150-622 - leistungsorientiert - mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers
- PNR 150-624 - leistungsorientiert - mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse
- PNR 150-632 - leistungsorientiert - ohne Mindestertragsgarantie

Bei der Jahresmeldung ist immer der aktuell gültige Anteil an leistungsorientierten Zusagen anzugeben. Dieser Wert kann für die Quartalsmeldung zu den Stichtagen 30. September (3. Quartal des laufenden Jahres), 31. Dezember (4. Quartal des laufenden Jahres) und 31. März (1. Quartal des Folgejahres) fortgeschrieben werden, solange keine neuen wesentlichen Informationen aufgrund von Änderungen in den Zusagen, Neugeschäft, etc. vorliegen. In diesen wesentlichen Fällen kann der Anteil an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Bei der Meldung zum Stichtag 30. Juni (2. Quartal des Folgejahres) ist jedenfalls wieder der aktuell gültige Anteil der Jahresmeldung zum letzten Bilanzstichtag anzusetzen.

XSD-Element	DB
XSD-Type	Komma2ZahlType
XSD-Dokumentation	numerisch, 2 Dezimalstellen
Beispiel	23.35 für einen Anteil an 23,35 % an leistungsorientierten PK-Zusagen

3.3 STAMMDATEN

3.3.1 Nummer der VRG, der Sub-VG und der Sicherheits-VRG (VRG)

Jede VRG, Sub-VG und Sicherheits-VRG ist mit der im Geschäftsplan angeführten Pensionskassen-internen Nummer zu kennzeichnen. Die Summenmeldung über alle VRG ist mit „0“ und die meldetechnisch erforderliche, fiktive VRG der Pensionskasse, welche reine AG-Werte beinhaltet, ist mit „999“ zu versehen.

XSD-Element	VRG
XSD-Type	VRGNummerType
XSD-Dokumentation	numerisch, 1 bis 3-stellig, ohne Dezimalstellen
Beispiele	0 für die Summe über alle VRG 100 für die VRG 100 151 für die Sub-VG 151 999 für die Pensionskasse (meldetechnisch erforderliche fiktive VRG)

3.3.2 Ausgestaltung der VRG (VRGART)

Es ist anzugeben, ob es sich bei der jeweiligen VRG (technisch-gesehen) um eine VRG mit oder ohne Sub-VG, um eine Sub-VG oder um eine Sicherheits-VRG handelt. Ebenso sind die fiktive VRG der Pensionskasse und die Summen-VRG entsprechend zu kennzeichnen. **Hinweis:** Die Sub-VG wird in der Jahresmeldung nicht gemeldet.

XSD-Element	VRGART
XSD-Type	VRGArtType
XSD-Dokumentation	numerisch, 1-stellig, ohne Dezimalstellen
Auswahlliste	0 für die Summen-VRG über alle VRG 1 für eine VRG ohne Sub-VG 2 für eine VRG mit Sub-VG 3 für eine Sub-VG 4 für die Sicherheits-VRG 9 für die Pensionskasse (fiktive VRG)

3.3.3 Zusammenhänge von VRG (GEOERTZUVRG)

Handelt es sich um eine Sub-VG (VRGART = 3), so ist anzugeben zu welcher VRG diese Sub-VG gehört.

XSD-Element	GEHOERTZUVRG
XSD-Type	VRGNummerType
XSD-Dokumentation	numerisch, 1 bis 3-stellig, ohne Dezimalstellen
Beispiel	100 Die Sub-VG 151 gehört zu VRG 100.

3.3.4 Art der Pensionszusage (ZUSAGEART)

Die Art der Pensionszusage ist pro VRG, Sub-VG oder Sicherheits-VRG anzugeben, ehem. PNR 600-140:

XSD-Element	ZUSAGEART
XSD-Type	ZusageArtType
XSD-Dokumentation	alphabetisch, 2 bis 3-stellig
Kategorien	BO Beitragsorientierte Pensionszusagen LO Leistungsorientierte Pensionszusagen MIX Mischsystem
Ausweis in „VRG 0“ / „VRG 999“	Die für alle VRG zutreffende Kategorie ist zu melden. Werden sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Pensionszusagen verwaltet, so ist „MIX“ zu melden.

3.3.5 Verwaltung von Zusagen mit Mindestertragsgarantie (MINDESTERTRAG)

Die Verwaltung von Zusagen mit und ohne Mindestertragsgarantie ist pro VRG, Sub-VG oder Sicherheits-VRG anzugeben.

XSD-Element	MINDESTERTRAG	
XSD-Type	MindestertragType	
XSD-Dokumentation	alphabetisch, 3 bis 8-stellig	
Kategorien	MIT	Verwaltung von Zusagen mit Mindestertragsgarantie
	GEMISCHT	Verwaltung von Zusagen mit und ohne Mindestertragsgarantie
	OHNE	Verwaltung von Zusagen ohne Mindestertragsgarantie
Ausweis in „VRG 0“ / „VRG 999“	Die für alle VRG zutreffende Kategorie ist zu melden. Werden sowohl Zusagen mit und ohne Mindestertragsgarantie verwaltet, so ist „GEMISCHT“ zu melden.	

3.3.6 Verwaltung von Zusagen des Lebensphasenmodells (LEBENSPHASE)

Die Verwaltung von Zusagen des Lebensphasenmodells ist pro VRG, Sub-VG oder Sicherheits-VRG anzugeben, ehem. PNR 600-170:

XSD-Element	LEBENSPHASE	
XSD-Type	JaNeinType	
XSD-Dokumentation	alphabetisch, 1-stellig (J =Ja, N=Nein)	
Kategorien	J	Lebensphasenmodell
	N	Kein Lebensphasenmodell
Ausweis in „VRG 0“ / „VRG 999“	Die für alle VRG zutreffende Kategorie ist zu melden. Werden sowohl Zusagen mit und ohne Lebensphasenmodell verwaltet, so ist „J“ zu melden.	

3.3.7 Rechnungsgrundlagen (RGL)

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen sind pro VRG, Sub-VG oder Sicherheits-VRG anzugeben, ehem. PNR 600-130:

XSD-Element	RGL	
XSD-Type	RGLType	
XSD-Dokumentation	numerisch, 1 bis 2-stellig, ohne Dezimalstellen	
Kategorien	1	AVÖ 2008-P - Angestellte
	2	AVÖ 2008-P - Angestellte (modifiziert)
	3	AVÖ 2008-P - Angestellte (UNISEX)
	4	AVÖ 2008-P - Sicherheits-VRG (UNISEX)
	5	Sonstige Rechnungsgrundlagen
	6	AVÖ 2018-P - Angestellte ohne RehaGeld
	7	AVÖ 2018-P - Angestellte mit RehaGeld gem. AVÖ Empf.
	8	AVÖ 2018-P - Angestellte (UNISEX) ohne RehaGeld
	9	AVÖ 2018-P - Angestellte (UNISEX) mit RehaGeld gem. AVÖ Empf.
	10	AVÖ 2018-P - Sicherheits-VRG (UNISEX)
Ausweis in „VRG 0“ / „VRG 999“	Die für alle VRG, Sub-VG oder Sicherheits-VRG zutreffende Kategorie ist zu melden. Sind unterschiedliche Kategorien zutreffend, so ist „5“ zu melden.	

3.3.8 Art der Führung der Schwankungsrückstellung (SCHWANKUNGART)

Die Art der Führung der Schwankungsrückstellung ist wie folgt anzugeben, ehem. PNR 600-410:

XSD-Element	SCHWANKUNGART	
XSD-Type	SchwankungArtType	
XSD-Dokumentation	alphabetisch, 3 bis 11-stellig	
Kategorien	GLOBAL	für eine globale Schwankungsrückstellung
	INDIVIDUELL	für eine individuelle Schwankungsrückstellung
	MIX	für Mischsystem
Ausweis in „VRG 0“ / „VRG 999“	Die für alle VRG zutreffende Kategorie ist zu melden. Wird die Schwankungsrückstellung sowohl global als auch individuell geführt, so ist „MIX“ zu melden.	

3.3.9 Konsortialgeschäft (KONSG)

Das Vorhandensein eines Konsortialgeschäftes ist pro VRG und pro Sub-VG entsprechend zu kennzeichnen.

XSD-Element	KONSG	
XSD-Type	JaNeinType	
XSD-Dokumentation	alphabetisch, 1-stellig (J =Ja, N=Nein)	
Kategorien	J	für Konsortialgeschäft vorhanden
	N	für kein Konsortialgeschäft vorhanden

3.3.10 Konsortialführer (KONSF)

Bei Bestehen eines Konsortialgeschäftes ist anzugeben, ob man Konsortialführer ist.

XSD-Element	KONSF	
XSD-Type	JaNeinType	
XSD-Dokumentation	alphabetisch, 1-stellig (J =Ja, N=Nein)	
Kategorien	J	für Konsortialführer
	N	für nicht Konsortialführer

3.3.11 Konsortialpartner PK (KONSPK)

Bei Bestehen eines Konsortialgeschäftes ist der Konsortialpartner mit der PK-Nummer anzugeben.

XSD-Element	KONSPK	
XSD-Type	PKNummerType	
XSD-Dokumentation	numerisch, 2-stellig, ohne Dezimalstellen	
Kategorien	siehe Punkt 0	

3.3.12 Konsortialpartner VRG (KONSVRG)

Bei Bestehen eines Konsortialgeschäftes ist die äquivalente VRG beim Konsortialpartner anzugeben.

XSD-Element	KONSVRG	
XSD-Type	VRGNummerType	
XSD-Dokumentation	numerisch, 1 bis 3-stellig, ohne Dezimalstellen	
Kategorien	siehe Punkt 3.3.1	

3.3.13 Konsortialquote (KONSQ)

Bei Bestehen eines Konsortialgeschäftes ist die eigene Konsortialquote gemäß Geschäftsplan anzugeben.

XSD-Element	KONSQ
XSD-Type	Komma2ZahlType
XSD-Dokumentation	numerisch, 2 Dezimalstellen
Beispiel	50.00 für eine Konsortialquote von 50%

3.3.14 Veranlagungsquote (KONSVQ)

Bei Bestehen eines Konsortialgeschäftes ist die eigene Veranlagungsquote gemäß der entsprechenden Vereinbarung anzugeben.

XSD-Element	KONSVQ
XSD-Type	Komma2ZahlType
XSD-Dokumentation	numerisch, 2 Dezimalstellen
Beispiel	60.00 für eine Veranlagungsquote von 60%

3.4 FORMBLÄTTER

Die Formblätter entnehmen Sie bitte der QMV 2012 und FJMV 2019. In der Beilage „Annex zum Technischen Handbuch“ sind die Formblätter aus der QMV 2012 und FJMV 2019 nachgebildet.

3.4.1 Formblattnummer (Formblattnummer)

Es ist die entsprechende Formblattnummer anzugeben. In Kapitel 0 werden die je Meldung erforderlichen Formblätter übersichtlich dargestellt, welche für die Pensionskasse bzw. je VRG, Sub-VG (nur im Quartal), Sicherheits-VRG und als Summe über alle VRG, Sub-VG (nur im Quartal) und Sicherheits-VRG zu melden sind.

XSD-Element	Formblattnummer
XSD-Type	FormblattType
XSD-Dokumentation	numerisch, 3-stellig, ohne Dezimalstellen
Auswahlliste	100 Bilanz der Pensionskasse – Aktiva 150 Bilanz der Pensionskasse – Passiva 200 Gewinn- und Verlustrechnung der Pensionskasse 300 Vermögensaufstellung einer VRG – Aktiva 350 Vermögensaufstellung einer VRG – Passiva 400 Ertragsrechnung einer VRG 500 Ergänzende Angaben zur Pensionskasse 600 Ergänzende Angaben zur VRG inklusive Angaben zur grenzüberschreitenden Tätigkeit 800 Vermögensausweis 900 Angaben zur Anzahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten 950 Angaben zur Anzahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten

3.4.2 Positionsnummer (PNR)

Die Formblätter sind nach den Positionsnummern (PNR) zu untergliedern. Leermeldungen können unterbleiben.

XSD-Element	PNR
XSD-Type	POSNRType
XSD-Dokumentation	numerisch, 3-stellig, ohne Dezimalstellen
Kategorien	siehe die Anlagen zur QMV 2012 und FJMV 2019

3.4.3 Bilanzwert (Bilanzwert)

Zu jeder Positionsnummer ist der Bilanzwert in Euro anzugeben.

XSD-Element	Bilanzwert	
XSD-Type	Komma2ZahlType	
XSD-Dokumentation	numerisch, 2 Dezimalstellen	
Beispiel	1234567.89	für einen Bilanzwert in Höhe von 1.234.567,89

Bei folgenden Positionen aus der FJMV 2019 ist der Prozentwert anzugeben:		
600-110, 600-200 – 600-214	Rechnungszins in Prozent	
600-120, 600-220 – 600-228	Rechnungsmäßiger Überschuss in Prozent	
600-350	Versicherungstechnisches Ergebnis für Leistungsberechtigte (Arbeitgeberbeiträge) - in Prozent der Deckungsrückstellung	
600-352	Versicherungstechnisches Ergebnis für Leistungsberechtigte (Arbeitnehmerbeiträge) - in Prozent der Deckungsrückstellung	
600-354	Versicherungstechnisches Ergebnis für Anwartschaftsberechtigte (Arbeitgeberbeiträge) - in Prozent der Deckungsrückstellung	
600-356	Versicherungstechnisches Ergebnis für Anwartschaftsberechtigte (Arbeitnehmerbeiträge) - in Prozent der Deckungsrückstellung	
600-360	Erforderliche Performance im Folgejahr zur Vermeidung einer Mindestertagsgutschrift	
600-420	Höhe des Sollwertes der Schwankungsrückstellung in Prozent	
Beispiel	3.50	für einen Rechnungszins von 3,5 %
Ausweis in „VRG 0“:	In der Summen-VRG sind keine Summenwerte über alle VRG, Sub-VG und Sicherheits-VRG zu melden, sondern alle zutreffenden Werte aus allen VRG und der Sicherheits-VRG bzw. der/die zutreffende/n Maximalwert/e (wichtig für die Erstellung der EIOPA Meldung).	

3.5 DATENLISTE

Die QMV 2012 und die FJMV 2019 beinhalten je eine Auflistung der Vermögenswerte, die insbesondere nähere Angaben zu Emittenten, Vermögenswertkategorien samt Unterkategorien, Bewertung und Merkmale der Vermögenswerte beinhalten. Damit umfasst sind die der einer VRG, Sub-VG (nur im Quartal) oder Sicherheits-VRG zugeordneten Vermögenswerte sowie die Vermögenswerte der Pensionskasse. Des Weiteren sind gemäß § 2 Abs. 2 QMV 2012 Veranlagungen in Anteilscheine von Investmentfonds, Immobilienfonds und AIF auf die Veranlagungskategorien gemäß Anlage 1 sowie nach Land, Währung und Vermögenswertkategorie aufzuteilen (Durchrechnung). Dabei sind weitere Durchrechnungen vorzunehmen, bis jeder Vermögenswert ausschließlich einer Veranlagungskategorie gemäß Anlage 1 sowie einem Land, einer Währung und einer Vermögenswertkategorie zugeordnet werden kann.

Die in der QMV 2012 und FJMV 2019 angeführte Auflistung und weiterführende Durchrechnung der Vermögenswerte wird im XSD-Schema als **Datenliste** technisch dargestellt. Hierbei unterteilen sich die Meldeinhalte in Elemente, welche für den direkt gehaltenen Vermögenswert gelten (siehe **Kriteriensatz** im XSD-Schema) und Elemente, welche sich auf die durchgerechneten Vermögenswerte beziehen (siehe **Details** im XSD-Schema, die zutreffenden Elemente sind um die Wortfolge „SubBestand“ ergänzt). Die konkreten Meldeinhalte samt Datenspezifikationen entnehmen Sie bitte dem Tabellenblatt „Datenliste“ in der Beilage „Annex zum Technischen Handbuch“.

3.5.1 Vereinfachende Zuordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 QMV 2012 dürfen Vermögenswerte sowie Vermögensbestandteile vereinfachend der gemäß rechtlichen und vertraglichen Bestimmungen risikoreichsten Veranlagungskategorie gemäß Anlage 1 der QMV 2012 zugeordnet werden, sofern eine Durchrechnung wirtschaftlich nicht zumutbar ist. **Anm.:** Die Begründungen zur QMV 2012, sofern relevant, sind zu beachten (Begründung zu BGBl. II Nr. 417/2011 und zu BGBl. II Nr. 383/2012).

Hinsichtlich des Erfordernisses seitens EIOPA sind zumindest 90 vH des gesamten Fondsinvestments der Pensionskasse (dazu zählen die AG, die VRG samt Sub-VG und die Sicherheits-VRG) auf die Kategorien Land, Währung und Vermögenswertkategorie aufzuteilen (Look-Through-Ansatz von EIOPA). Die vereinfachende Zuordnung gemäß Look-Through-Ansatz von EIOPA ist wie folgt ausgestaltet:

- Issuer Country SubBestand (Land): **“AA”** – “aggregated countries due to application of threshold”
- Currency SubBestand (Währung): **“AAA”** – “aggregated currencies due to application of threshold”
- Underlying asset category SubBestand (Vermögenswertkategorie): **“4”** – “Investment funds”

3.5.2 Datenliste der Pensionskasse

Folgende **Vermögenswerte der Pensionskasse** sind quartalsweise und jährlich in Form der Datenliste für die VRG 999 zu melden:

- PNR 100-131 - Anteile an verbundenen Unternehmen
- PNR 100-132 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- PNR 100-133 - Beteiligungen
- PNR 100-134 - Sonstige Darlehen und Kredite
- PNR 100-135 - Schuldverschreibungen
- PNR 100-136 - Aktien
- PNR 100-137 - Immobilien
- PNR 100-138 - Investmentfonds (**siehe Hinweis**)
- PNR 100-139 - Sonstige Finanzanlagen
- PNR 100-221 - Schuldverschreibungen
- PNR 100-222 - Aktien
- PNR 100-223 - Investmentfonds (**siehe Hinweis**)
- PNR 100-224 - Sonstige Wertpapiere und Anteile
- PNR 100-230 - Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Im Element „PNR“ ist die jeweilige 3-stellige Positionsnummer aus dem Formblatt 100 zu melden. Das Element „Bilanzwert“ ist mit dem Buchwert zu befüllen, das Element „Marktwert“ mit dem Marktwert.

Hinweis: Für Zwecke der Meldung an EIOPA sind die PNR 100-138 (Investmentfonds) und PNR 100-223 (Investmentfonds) auf Land, Währung und Vermögenswertkategorie durchzurechnen. Sofern ohnehin nicht die vereinfachende Zuteilung gemäß Look-Through-Ansatz von EIOPA erfolgt (siehe Punkt 3.5.1), so ist im Element „PNR“ für jede durchgerechnete Position die Positionsnummer 138 (Investmentfonds) bzw. 223 (Investmentfonds) anzugeben und nicht, wie bei der Durchrechnung von Vermögenswerten der VRG, die entsprechende PNR gemäß Anlage 1 der QMV 2012 (Bsp.: 410 Aktien). Es ist bei den Vermögenswerten der Pensionskasse keine Durchrechnung auf die Veranlagungskategorien gemäß Anlage 1 der QMV 2012 angedacht.

Die Elemente „Bilanzwert“ und „Marktwert“ sind auch bei PNR 100-138 (Investmentfonds) und PNR 100-223 (Investmentfonds) zu befüllen. Im Fall der Durchrechnung gemäß Look-Through-Ansatz von EIOPA ist der „Bilanzwert“ anteilmäßig auf Basis der entsprechenden Marktwert-Anteile zu ermitteln (Näherungsrechnung, fiktiver Buchwert = Bilanzwert). Für die Meldung an EIOPA ist der Bilanzwert relevant.

3.5.3 Ausweis von Derivaten

Beim Ausweis von **Derivaten im Direktbestand** ist es weiterhin unerlässlich, dass das Derivat auf die Positionsnummern durchgerechnet wird und daher zu jedem Derivat eine Kassenposition als Gegenposition in den Details (dh. PNR, Marktwert, Bilanzwert) gemeldet wird, weitere Elemente aus den Details sind nicht erforderlich. Im Element „Total Amount“ ist die Bewertung (dh. der Beitrag zum VRG-Vermögen) des Derivats zu melden und entspricht der Summe aus den Bilanzwerten.

Derivate innerhalb von Fonds (CIC like ##4# and Einzelwert like 2 or 3) sind zusätzlich nach Durchrechnung mit der identen Vermögenswertkategorie („Underlying asset category SubBestand“, Vermögenswertkategorie A-F) zu melden. Andernfalls kann keine Aggregation für die EIOPA Meldung erfolgen.

Für **Verbriefungen im Direktbestand** kann eine Aufteilung nach mehreren Positionsnummern gemäß Anlage 1 der QMV 2012 vorgenommen werden.

Für **Verbriefungen innerhalb von Fonds** kann ebenso eine Aufteilung nach mehreren Positionen erfolgen, hierbei ist jedoch sicherzustellen, dass die Vermögenswertkategorie („Underlying asset category SubBestand“) für alle durchgerechneten Komponenten jeweils mit „5“ (Structured Notes) und die Länder- und Währungsangabe gemäß der ursprünglichen Verbriefungsposition angeführt werden. Andernfalls kann keine Aggregation für die EIOPA Meldung erfolgen.

3.6 EZB-MELDUNG

Die Verordnung (EU) 2018/231 der EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK vom 26. Januar 2018 über die statistischen Berichtspflichten der Altersvorsorgeeinrichtungen (EZB/2018/2) findet unmittelbar auf die österreichischen Pensionskassen Anwendung. Die Verordnung sieht eine quartalsweise und jährliche Erhebung von Daten vor.

Die erforderlichen Daten für die quartalsweise Meldung an die EZB sind mit der Quartalsmeldung gemäß QMV 2012 an die FMA abgedeckt. Die erforderlichen Daten für die EZB-Jahresmeldung (iwF **EZB-Meldung**) wurden in Abstimmung zwischen FMA und OeNB aus der oben genannten Verordnung (EU) abgeleitet und in den Tabellenblättern „EZB-Meldung“ und „EZB-Definitionen“ in der Beilage „Annex zum Technischen Handbuch“ zusammengefasst. Die EZB-Meldung ist nach einer mehrjährigen Übergangsfrist (siehe Verordnung (EU) 2018/231) binnen 14 Wochen nach Bilanzstichtag zu melden und findet erstmalig auf die Datenmeldung zum Stichtag 31. Dezember 2019 Anwendung.

Die entsprechenden Inhalte sind über die [Incoming Plattform der FMA](#) im [Datenformat XML](#) an die FMA zu melden. Die FMA übermittelt die im Rahmen eines Service-Level-Agreements festgelegten Daten an die Österreichische Nationalbank (OeNB), welche die Meldung an die EZB letztendlich erstellt und übermittelt.

Die EZB-Meldung beinhaltet einerseits relevante Positionen aus der FJMV 2019 für die Pensionskasse (VRG 999) und andererseits relevante Positionen aus der FJMV 2019 für die Summen-VRG (VRG 0), Leermeldungen können unterbleiben. Die EZB-Meldung ist wie folgt aufgebaut:

3.6.1 Formblattnummer (Formblattnummer)

Es ist die entsprechende Formblattnummer anzugeben.

XSD-Element	Formblattnummer
XSD-Type	FormblattEZBType
XSD-Dokumentation	alphanumerisch, 3-stellig
Auswahlliste	100 Bilanz der Pensionskasse – Aktiva 150 Bilanz der Pensionskasse – Passiva 300 Vermögensaufstellung einer VRG – Aktiva 350 Vermögensaufstellung einer VRG – Passiva 950 Angaben zur Anzahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten (J)

3.6.2 Positionsnummer (PNR)

Zum jeweiligen Formblatt ist die Positionsnummern (PNR) zu melden.

XSD-Element	PNR
XSD-Type	POSNRType
XSD-Dokumentation	numerisch, 3-stellig, ohne Dezimalstellen
Kategorien	siehe Tabellenblatt „EZB-Meldung“

3.6.3 Bilanzwert (Bilanzwert)

Bei jeder gemeldeten EZB-Position ist der Bilanzwert in Euro anzugeben.

XSD-Element	Bilanzwert
XSD-Type	KommaMin2ZahlType
XSD-Dokumentation	numerisch, 2 Dezimalstellen
Beispiel	1234567.89 für einen Bilanzwert in Höhe von 1.234.567,89

3.6.4 ESA-Sector according to ESA 2010 (ESASector)

Bei ausgewählten EZB-Positionen ist der jeweilige ESA-Sektor anzugeben.

XSD-Element	ESASector	
XSD-Type	ESAType	
XSD-Dokumentation	alphanumerisch, 3 bis 4-stellig	
Auswahlliste	S12K	MFIs (S.121 + S.122)
	S124	Investmentfonds (ohne Geldmarktfonds)
	S120	Sonstige Finanzintermediäre, ohne Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen, Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten, firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber (S.125 + S.126 + S.127)
	S128	Versicherungsgesellschaften (S.128)
	S129	Altersvorsorgeeinrichtungen (S. 129)
	S13	Öffentliche Haushalte (S.13)
	S11	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11)
	S1M	Private Haushalte, private Organisation ohne Erwerbszweck (S.14 + S.15)

3.6.5 Area (Area)

Bei ausgewählten EZB-Positionen ist das jeweilige geographische Gebiet anzugeben.

XSD-Element	Area	
XSD-Type	AreaType	
XSD-Dokumentation	alphanumerisch, 2-stellig	
Auswahlliste	W2	Domestic (home or reference area)
	U5	Other Euro area member states (all countries except the reference area) (changing composition)
	U8	All areas other than Euro area and reference/home area

3.6.6 Maturity (Maturity)

Bei ausgewählten EZB-Positionen ist die Laufzeit anzugeben.

XSD-Element	Maturity	
XSD-Type	MaturityType	
XSD-Dokumentation	alphanumerisch, 1 bis 3-stellig	
Auswahlliste	S	Short-term original maturity (up to 1 year)
	Y15	Original maturity over 1 year and up to 5 years
	Y5_	Original maturity over 5 years

3.6.7 Country of residence (CountryOfResidence)

Bei ausgewählten EZB-Positionen ist das Sitzland anzugeben.

XSD-Element	CountryOfResidence	
XSD-Type	LaenderCodeType	
XSD-Dokumentation	alphabetisch, ISO 3166-1 Alpha-2-Code	
Beispiel	AT	für Österreich

4. KONSORTIALGESCHÄFT

Für den generellen Ausweis von konsortialgeführten VRG und Sub-VG wird auf den FMA-Leitfaden zur FJMV 2019 verwiesen. Für die Quartalsmeldung wird im Speziellen folgendes festgehalten:

Das Formblatt 800 wird nach der im Geschäftsplan festgesetzten Konsortialquote erstellt. Bei den PNR 800-860, PNR 800-861, PNR 800-862 und PNR 800-863 wird auf die Aufteilung nach der Konsortialquote verzichtet und auf das tatsächlich veranlagte Vermögen abgestellt.

Im Formblatt 900 erfolgt der Ausweis an AWLB-Zahlen für die PNR 900-100, PNR 900-110 und PNR 900-120 zu je 100%. Die PNR 900-300, PNR 900-310 und PNR 900-320 sind hingegen nach der im Geschäftsplan festgesetzten Konsortialquote zu befüllen. Führt die Quotenaufteilung zu ungeraden Zahlen, werden die Werte vom Konsortialführer aufgerundet und vom Konsortialpartner abgerundet.

Die Auflistung der Vermögenswerte beinhaltet nur die tatsächlich in der jeweiligen VRG, Sub-VG oder SicherheitsVRG veranlagten Vermögenswerte (Echtveranlagung).

5. SUMMEN-VRG 0

Die Werte im Formblatt 800 werden jeweils aufsummiert und für die Summen-VRG 0 dargestellt. Bei folgenden Positionen werden keine Summationen durchgeführt, jedoch Maximalwerte gemeldet:

- 800-860 (Hievon: Rückveranlagung bei Arbeitgebern)
- 800-861 (Hievon: Veranlagung bei einem Emittenten)
- 800-862 (Hievon: Veranlagung bei einer Unternehmensgruppe)
- 800-863 (Hievon: laufende Guthaben und kurzfristige Einlagen bei einer Kreditinstitutsgruppe)

6. VALIDIERUNG

Die Validierung untergliedert sich in drei Stufen:

- Die XML-Datei wird direkt auf der Incoming Plattform gegen das XSD-Schema geprüft.
- Die Step 1 Validierung beinhaltet die Prüfung gegen die Namenskonvention (siehe Kapitel 2.2) und wird nach dem Absenden an die FMA durchgeführt.
- Die Step 2 Validierung beinhaltet allgemeine Plausibilitätschecks und sämtliche inhaltlichen Validierungen inkl. der Validierungen seitens EIOPA und EZB, welche bereits im nationalen Meldewesen berücksichtigt werden konnten und soweit national auch anwendbar. Auch die Step 2 Validierungen werden nach dem Absenden an die FMA durchgeführt (siehe hierzu die Tabellenblätter „Validierung (Step 2 Allgemein)“ und „Validierung (Step 2 Inhaltlich)“).

Für das Erbringen der Meldeverpflichtungen sind die Step 1 und Step 2 Validierungen unerlässlich. Sind Validierungen als Warnung kategorisiert, gilt die Meldung dennoch als erbracht.

7. ANSPRECHPERSONEN:

Bei Fragen zum nationalen Pensionskassen Meldewesen samt EIOPA-Anforderungen steht Ihnen gerne Frau Mag. Elisabeth Steinkogler-Stöckl (Ansprechpartnerin FMA) telefonisch unter 01-24959-2417 oder per Mail unter elisabeth.steinkogler-stoeckl@fma.gv.at zur Verfügung.

Bei Fragen zu den Inhalten der EZB-Meldung samt ECB Add-Ons in der Datenliste stehen Ihnen gerne Herr Benjamin Haschka, BSc. (telefonisch unter 01-40420-4813) und Frau Andrea Fenzal, MA (telefonisch unter 01-40420-4816) oder jeweils per Mail unter pensionfonds@oenb.at gerne zur Verfügung.